



7. Infobulletin zum Corona-Virus

Liebe Gersauerinnen und Gersauer

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz setzt per Freitag, 16. Oktober 2020 neue Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie in Kraft.

Neu gilt die generelle Maskentragepflicht für öffentliche und private Veranstaltungen mit über 50 Teilnehmenden.

Falls ein Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, gilt die Maskentragepflicht auch

- an öffentlichen und privaten Veranstaltungen mit bis zu 50 Teilnehmenden,
- in Gastrobetrieben und
- in öffentlich zugänglichen Innenräumen wie z.B. Verkaufsläden.

Im Namen des Bezirksrates bitte ich Sie daher ausdrücklich darum, bei Verdacht auf eine Ansteckung auf Treffen mit anderen Personen zu verzichten. Dies sollte zwar eine Selbstverständlichkeit sein, wird aber nicht durchgängig eingehalten. Ein derart fahrlässiger Umgang mit der Gesundheit anderer kann aber nicht akzeptiert werden.

Weiter bitte ich Sie um Folgendes:

- Entsorgen Sie Ihre Maske nach Verwendung in einem geschlossenen Behältnis. Wer gebrauchte Masken einfach auf die Strasse wirft, handelt verantwortungslos.
- Verzichten Sie auf die Bildung von Menschenansammlungen und tragen Sie eine Maske, wenn es Ihnen beim Kontakt mit anderen Unwohl ist.
- Begrenzen Sie Ihr Wirkungsfeld.
- Halten Sie die Hygienevorschriften ein, benutzen Sie Desinfektionsmittel.
- Verzichten Sie konsequent auf das Händeschütteln.
- Keine falschen Angaben bei Listen, welche für das Contact Tracing verwendet werden.

Ich bitte alle Gersauer und Gersauerinnen, in dieser für alle unerwünschten Situation die Eigenverantwortung wahrzunehmen.

Absage der Informationsveranstaltung zu den Sachgeschäften Gebühren Spezialfinanzierung und Sanierung Scheibenstände

Aufgrund der unerwarteten Verschärfung der Situation wird diese Veranstaltung nicht wie geplant durchgeführt, die Information über ein Verschiebedatum erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Bezirksverwaltung

Die Schalter der Bezirksverwaltung sind bis auf weiteres geschlossen. Die Telefonleitungen bleiben zu den üblichen Bürozeiten geöffnet. Es wird darum gebeten, wann immer möglich die Bezirkskanzlei betreffenden Geschäftsvorgänge per Post, Telefon oder E-Mail zu erledigen.

Die Erreichbarkeit ist wie folgt:

Zentrale Dienste	041 829 70 70 kanzlei@gersau.ch
Finanzen / Steuern	041 829 70 74 bezirksskasse@gersau.ch
Landschreiber	041 829 70 77 landschreiber@gersau.ch
Soziales	041 829 70 75 soziales@gersau.ch
Bau und Infrastruktur	041 829 70 72 bauamt@gersau.ch 041 829 70 62 liegenschaften@gersau.ch

Der Publikumsverkehr in der Bezirksverwaltung bleibt möglich, Treffen sind jedoch nurmehr nach Vereinbarung (per Telefon oder Mail) möglich.

Öki-Hof

Der Öki-Hof bleibt offen. Wir bitten, den Mindestabstand von 1.5 Meter zu wahren oder eine Maske zu tragen.

Jugendraum

Der Jugendraum bleibt offen, es gilt die Maskentragepflicht.

Übrige Infrastruktur des Bezirkes

Die Nutzung der weiteren Räume und Anlagen des Bezirkes bleibt möglich. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Schutzkonzepte eingehalten werden können.

Weitere Informationen

Für alles Weitere verweisen wir auf die Informationsportale des Bundes sowie des Kantons Schwyz:

- www.sz.ch
- www.bag-coronavirus.ch

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe zur Bewältigung dieser Situation.

Ueli Camenzind



Camenzind

Bezirksammann